



LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS

Dr.-Theodor-Körner-Platz 1
3943 Schrems

☎ 02853 760 16

✉ office@lbsschrems.ac.at

🌐 www.lbsschrems.ac.at

<http://www.noel.gv.at/datenschutz>

Einhaltung der Schulordnung der Landesberufsschule Schrems bzw. der Hausordnung des Schülerwohnhauses der Stadtgemeinde Schrems

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Ein erfolgreiches Zusammenleben erfordert einerseits gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme, andererseits gibt es in jeder Gemeinschaft Regeln, die das Miteinander erleichtern. Um dies konsequent umsetzen zu können, haben wir Richtlinien für unsere Schülerinnen und Schüler in unserer Schulordnung bzw. Schülerwohnhausordnung festgehalten.

Darin sind nicht nur klare Regeln festgelegt, wir wollen damit auch Werte vermitteln, die auf das weitere Leben vorbereiten.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung bzw. Schülerwohnhausordnung sind die Pädagogische Leitung bzw. Pädagogische Leitung Stellvertretung sowie das Erzieherteam befugt, auf inkorrektes Verhalten hinzuweisen und notwendige Konsequenzen einzuleiten.

Grundsätzlich werden jene Erziehungsmittel eingesetzt, die die Eigenschaft der Wiedergutmachung tragen. Bei größeren Verstößen bzw. wiederholtem Vergehen können folgende Maßnahmen ausgesprochen werden:

- Einschränkung von Freizeit und Ausgang
- Verweis mit Verständigung des Erziehungsberechtigten bzw. Lehrberechtigten
- bei größeren Verstößen Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus

Wir haben kein Verständnis für den Missbrauch von Suchtmitteln und ergreifen in diesen Fällen alle uns möglichen Konsequenzen!

In SCHULE und SCHÜLERWOHNHAUS sowie auf der gesamten Schulliegenschaft ist das RAUCHEN untersagt.

Auf ein erfolgreiches Zusammenleben.

LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS

Karin Preißl-Stubner, BEd
Direktorin